



© shutterstock, Phovoir

# Pflegehelfer/in im Krankenhaus mit einjähriger Ausbildung

**Gute Perspektiven bieten sich Pflegehelfer/innen in den mehr als 500 Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen im Bereich der Caritas. Mit über 200.000 Beschäftigten deutschlandweit gehören sie zu den größten und erfahrensten Arbeitgebern und Ausbildern in der Gesundheitshilfe.**

Pflegehelfer/innen im Krankenhaus mit mindestens einjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit sind bei der Caritas in der Entgeltgruppe P6 der Anlage 31 zu den AVR\* eingruppiert. Die Vergütung von Pflegehelfer/innen setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 2.535,24 Euro im ersten und 3.477,61 Euro ab dem 16ten Berufsjahr. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte im Krankenhaus eine Zulage in Höhe von mindestens 145,00 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schicht- bzw. Wechselschichtzulage von 40,00 bzw. 155,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 86,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der



Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente\*\* sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln\*\*\*.

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 38,5 Stunden.

Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

## Pflegehelfer/in (P6)

### im 1. Berufsjahr:

|                               | pro Monat         | pro Jahr           |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt               | 2.535,24 €        | 30.422,88 €        |
| Pflegezulage                  | 145,00 €          | 1.740,00 €         |
| Geriatrizulage                | 46,02 €           | 552,24 €           |
| Schichtzulage                 | 40,00 €           | 480,00 €           |
| Jahressonderzahlung (86,00 %) |                   | 2.378,98 €         |
| Leistungsentgelt (2,00 %)     |                   | 663,90 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>        | <b>2.766,26 €</b> | <b>36.238,00 €</b> |

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %)<sup>\*\*\*</sup> 2.174,28 €

### im 5. Berufsjahr:

|                               | pro Monat         | pro Jahr           |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt               | 2.866,95 €        | 34.403,40 €        |
| Pflegezulage                  | 145,00 €          | 1.740,00 €         |
| Geriatrizulage                | 46,02 €           | 552,24 €           |
| Schichtzulage                 | 40,00 €           | 480,00 €           |
| Jahressonderzahlung (86,00 %) |                   | 2.664,25 €         |
| Leistungsentgelt (2,00 %)     |                   | 743,51 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>        | <b>3.097,97 €</b> | <b>40.583,40 €</b> |

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %)<sup>\*\*\*</sup> 2.435,00 €

### ab dem 16. Berufsjahr:

|                               | pro Monat         | pro Jahr           |
|-------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt               | 3.477,61 €        | 41.731,32 €        |
| Pflegezulage                  | 145,00 €          | 1.740,00 €         |
| Geriatrizulage                | 46,02 €           | 552,24 €           |
| Schichtzulage                 | 40,00 €           | 480,00 €           |
| Jahressonderzahlung (86,00 %) |                   | 3.189,42 €         |
| Leistungsentgelt (2,00 %)     |                   | 890,07 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>        | <b>3.708,63 €</b> | <b>48.583,05 €</b> |

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %)<sup>\*\*\*</sup> 2.914,98 €

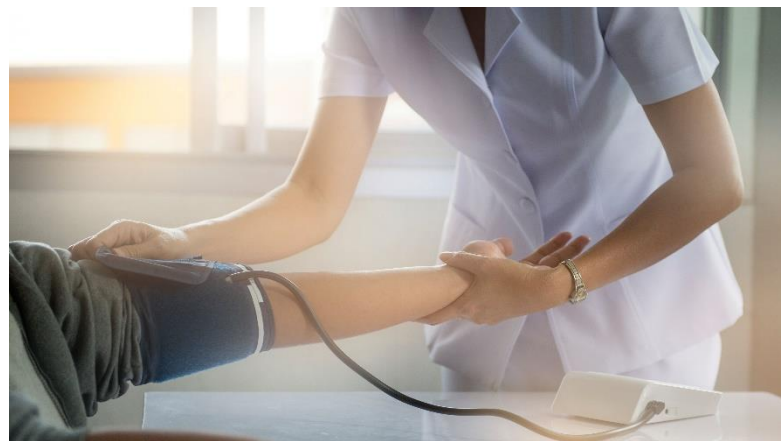
### Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

\* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

\*\* Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

\*\*\* Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.



© shutterstock, khuncho007

### Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas  
Dreisamstraße 15  
79098 Freiburg  
Telefon +49 761 200792  
info@caritas-dienstgeber.de  
www.caritas-dienstgeber.de